



Geschäftszeichen:
AUWR-2008-24102/1874-Mi

Bearbeiter/-in: Mag. Rupert Mitter
Tel: (+43 732) 77 20-13490
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 13.05.2025

**voestalpine Stahl GmbH, Projekt „L6“,
Detailprojekt L6 KW 00 WA 12 b - Abwasserbeseitigung
Neutra Schubbeize (AWM 212),
Änderungsverfahren gemäß § 18b UVP-G 2000**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 01.10.2007, UR-2006-5242/442, wurden der voestalpine Stahl GmbH und der voestalpine Grobblech GmbH, beide voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, die Genehmigung für das Vorhaben „L6“ erteilt. Der Anlagenverbund Kaltwalzwerk ist von dieser UVP-Genehmigung mitumfasst.

Mit Schreiben vom 28.04.2025 hat die voestalpine Stahl GmbH bei der zuständigen UVP-Behörde einen Antrag auf Änderungsgenehmigung gemäß § 18b UVP-G 2000 für das Detailprojekt Detailprojekt L6 KW 00 WA 12 b - Abwasserbeseitigung Neutra Schubbeize (AWM 212) gestellt.

Kurzbeschreibung des Änderungsprojektes:

Auf Grund der bevorstehenden Stilllegung der Beize 1 soll die Neutralisation zur Anlage künftig nur mehr für die Reinigungswässer der Schubbeize und fallweise für die Abwässer BETA 2 und 3 (bei zB. Großreparatur der dort bestehenden Abwasserreinigungsanlage) sowie für Spülwässer der Schubbeize (bei Stillstand der Regenerationsanlage Schubbeize) verwendet werden. Im Zuge des Umbaus werden einzelne Anlagenteile verändert bzw. ausgetauscht. Auf Grund der künftigen Verwendung wird diese Neutralisationsanlage in Hinkunft als „Neutralisationsanlage Schubbeize“ bezeichnet.

Die Abwasserneutralisation ist im Kaltwalzwerk 1 situiert.
Betroffenes Grundstück: Grundstück Nr. 903/1, EZ 24, KG 45208 St. Peter

In dieser Angelegenheit wird von der Oö. Landesregierung eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Ort:

voestalpine Stahl GmbH, voestalpine-Straße 3, 4020 Linz,
BG 75, Raum 3 03 22 „New York“

Datum: 03.07.2025	Zeit: 11:00 Uhr
-----------------------------	---------------------------

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis.

Von einer ausdrücklichen Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter teilzunehmen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Detailprojekt L6 KW 00 WA 12 b - Abwasserbeseitigung Neutra Schubbeize (AWM 212)	
Ort der Einsichtnahme: Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz oder Magistrat der Landeshauptstadt Linz Hauptstraße 1-5, 4041 Linz	Zeit: Während der Amtsstunden

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG. BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 58/2018.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als beteiligte Person beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung der Einwendung gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhersehbares oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Im Auftrag:

Mag. Rupert Mitter

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.